

Bekanntmachungen zur Bauleitplanung

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“

Beschluss 64/2021 des Gemeinderats vom 27.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“.

1. Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5 und 605/6 Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 13.12.2003 in Kraft getreten.
3. Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Teil-Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ und das Gebiet des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ integriert sind.
2. Die Flächen des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Gewerbegebiet festgesetzt.

Anlage zu Beschluss 64/2021



Grammetal, 28.10.2021
Der Bürgermeister
Im Original gezeichnet
Roland Bodechtel